

# SICHERHEITSDATENBLATT

Mighty Pen CW3700

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

**Produktname** : Mighty Pen CW3700  
**Chemische Bezeichnung** : d-limonene THF blend  
**Synonyme** : CW3700, Mighty Pen(R)  
**Produkttyp** : Flüssigkeit.  
**Verwendung des Stoffes/des Gemisches** : CLEANING PRODUCTS

### Bezeichnung des Unternehmens

**Hersteller** : ITW Chemtronics  
8125 Cobb Center Drive  
Kennesaw, GA 30152

**Händler** :

**Importeur** : ITW Contamination Control BV  
Saffierlaan 5  
VZ-2132 Hoofddorp  
The Netherlands

Email: info@itw-cc.com

Tel: +31 88 1307 400  
FAX: +31 88 1307 499

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : askchemtronics@chemtronics.com

**Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)** : Chemtrec - 1-800-424-9300 or collect 703-527-3887

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : F; R11  
Xi; R38  
R43

**Physikalische/chemische Gefahren** : Leichtentzündlich.

**Gesundheitsrisiken** : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Reizt die Augen und die Haut.

**Umweltgefahren** : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Stoff/Zubereitung** : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	60 - 90	227-813-5	R10 Xi; R38 R43 N; R50/53 [1]
Tetrahydrofuran	109-99-9	10 - 40	203-726-8	F; R11 R19 Xi; R36/37 [1] [2]
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.</b>				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### Löschmittel

- Geeignet** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ung geeignet** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Leichtentzündbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
- Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Diese Substanz ist für Wasserorganismen sehr toxisch. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### Reinigungsmethoden

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorbentien können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Nicht in die Augen, an die Haut und an die Kleidung gelangen lassen. Behälter verschlossen halten. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Nach Umgang gründlich waschen.
- Lagerung** : Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Tetrahydrofuran	<b>EU OEL (Europa, 4/2006). Wird über die Haut absorbiert.</b> <b>Hinweise: Indicative</b> Short term limit value: 300 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). Short term limit value: 100 ppm 15 Minute(n). Limit value: 150 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Limit value: 50 ppm 8 Stunde(n).

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozessapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.
- Handschutz** : Latexhandschuhe verwenden. Doppelte Latexhandschuhe sind angebracht.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.  
**Farbe** : Farblos.  
**Geruch** : Zitronenartig. [Schwach]

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Siedepunkt** : 65°C (149°F)  
**Schmelzpunkt** : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: -108.3°C (-162.9°F) Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Tetrahydrofuran.  
**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: -14°C (6.8°F).  
**Explosionseigenschaften** : Mit dem Produkt wird kein Explosionsrisiko verbunden.  
**Dampfdruck** : 0.3 kPa (2 mm Hg) (bei 20°C)  
**Relative Dichte** : Einziger bekannter Wert: 0.888 (Wasser = 1) (Tetrahydrofuran).  
**Dampfdichte** : Höchster bekannter Wert: 2.5 (Luft = 1) (Tetrahydrofuran).  
**Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)** : <1 verglichen mit butylacetat

### Sonstige Angaben

- Selbstentzündungstemperatur** : Geringster bekannter Wert: 320.85°C (609.5°F) (Tetrahydrofuran).

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil.  
**Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
**Zu vermeidende Stoffe** : Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien  
**Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Reizt die Atmungsorgane.  
**Verschlucken** : Reizt den Mund, Hals und den Magen.  
**Hautkontakt** : Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
**Augenkontakt** : Reizt die Augen.

### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
(R)-p-Mentha-1,8-dien	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
	LD50 Intrapertoneal	Ratte	3600 mg/kg	-
Tetrahydrofuran	LD50 Intravenös	Ratte	110 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4400 mg/kg	-
	LDLo Subkutan	Ratte	30200 mg/kg	-
	LD Oral	Ratte	4000 mg/kg	-
	LD50 Intrapertoneal	Ratte	2900 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2.3 mL/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1650 mg/kg	-
	TDLo Dermal	Kaninchen	100 pph	-
	TDLo Oral	Ratte	1000 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	72 g/m <sup>3</sup>	2 Stunden
LC50 Einatmen Gas.	Ratte	21000 ppm	3 Stunden	

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

- Chronische Wirkungen** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.  
**Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:  
 Reizungen der Atemwege  
 Husten

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.
- Haut** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung
- Augen** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- Zielorgane** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Auge, Linse oder Hornhaut.  
Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Schleimhäute, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS).

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

- Umweltauswirkungen** : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Aquatische Ökotoxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
(R)-p-Mentha-1,8-dien	-	Akut EC50 69600 ug/L Frishwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia pulex - Neonate - <24 Stunden	48 Stunden
	-	Akut LC50 35000 ug/L Frishwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	4 Tage
	-	Akut LC50 702 ug/L Frishwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 21.8 mm - 0.177 g	96 Stunden
Tetrahydrofuran	-	Akut LC50 2160000 bis 2360000 ug/L Frishwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 34 Tage - 18.6 mm - 0.111 g	96 Stunden

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Biologische Abbaubarkeit**



- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT****Internationale Transportvorschriften**

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
<b>ADR/RID-Klasse</b>	1993	ENTFLAMMBARE FLÜSSIGKEITEN, N.A.S. ((R)-p-Mentha-1,8-dien)	3	II		-
<b>ADN/ADNR-Klasse</b>	1993	ENTFLAMMBARE FLÜSSIGKEITEN, N.A.S. ((R)-p-Mentha-1,8-dien)	3	II		Begrenzte Menge

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

<b>IMDG-Klasse</b>	1993	FLAMMABLE LIQUIDS, N.O.S. (Cyclohexene, 1-methyl-4-(1-methylethenyl)-, (4R)-). Marine pollutant (Cyclohexene, 1-methyl-4-(1-methylethenyl)-, (4R)-)	3	II		-Begrenzte Menge
<b>IATA-Klasse</b>	1993	FLAMMABLE LIQUIDS, N.O.S. (Cyclohexene, 1-methyl-4-(1-methylethenyl)-, (4R)-)	3	II		Excepted Quantity

VG\* : Verpackungsgruppe

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN****EU-Verordnungen**

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

**Gefahrensymbol oder -symbole** :



Leichtentzündlich, Reizend

**R-Sätze** : R11- Leichtentzündlich.  
R38- Reizt die Haut.  
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**S-Sätze** : S16- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
S24- Berührung mit der Haut vermeiden.  
S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Enthält** : (R)-p-Mentha-1,8-dien

**Verwendung des Produkts** : Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.  
- Industrielle Verwendungen

**Europäisches Inventar** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Sonstige EU-Bestimmungen**

**Tastbarer Warnhinweis** : Ja, trifft zu.

**16. SONSTIGE ANGABEN**

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Europa** : R11- Leichtentzündlich.  
R10- Entzündlich.  
R19- Kann explosionsfähige Peroxide bilden.  
R38- Reizt die Haut.  
R36/37- Reizt die Augen und die Atmungsorgane.  
R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Europa** : F - Leichtentzündlich  
Xi - Reizend  
N - Umweltgefährlich

**Historie**

**Druckdatum** : 12/21/2011.

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 12/21/2011.

**Datum der letzten Ausgabe** : Keine frühere Validierung.

**Version** : 2

**Erstellt durch** : Nicht verfügbar.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Hinweis für den Leser**

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.